

## **Antrag**

**der Abgeordneten Markus Tressel, Dr. Anton Hofreiter, Steffi Lemke, Dr. Valerie Wilms, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Tourismusprotokoll der Alpenkonvention umsetzen – Wintertourismus nachhaltig gestalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Alpen sind zugleich Lebens- und Wirtschaftsraum sowie eines der wertvollsten und artenreichsten Ökosysteme Europas. Nur eine nachhaltige Entwicklung des gesamten Alpenraumes im Einklang von Natur, Wirtschaft und Gesellschaft kann dieses Spannungsfeld für beide Seiten positiv lösen. Die räumliche Struktur der Alpen führt dazu, dass sich zahlreiche miteinander konkurrierende Nutzungen in engen Tälern zusammendrängen. Das verstärkt das Spannungsfeld zwischen ökonomischer Entwicklung und Bewahrung der Natur.

Die Alpenkonvention verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland, sich für den Schutz der Alpen und eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes einzusetzen und hierfür gemeinsam mit anderen Alpenstaaten Problemlösungen zu entwickeln. Neben Deutschland sind sieben weitere Staaten (Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie die Europäische Union Vertragsparteien. Aufgrund des deutschen Vorsitzes der Alpenkonferenz hat die Bundesregierung für die Jahre 2015 und 2016 die besondere Verantwortung, der Alpenkonvention und ihren Protokollen durch konkrete Impulse zur Umsetzung zu verhelfen. Sie sollte diese Zeit nutzen, Treiber und Vorreiter für eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes zu sein.

Die Alpen sind eine der ältesten Tourismusregionen weltweit und das größte Erholungsgebiet Mitteleuropas. Eine positive gesamtwirtschaftliche, verkehrliche und ökologische Entwicklung des Alpenraumes ist daher von einer nachhaltigen touristischen Entwicklung des Alpenraumes abhängig. Wechselseitig ist ein zukunftsfähiger Tourismus im Alpenraum auf eine intakte Natur, eine klimaschonende Verkehrsentwicklung und eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung angewiesen. Als Reiseziel unterliegen die Alpen jedoch verstärkt dem internationalen Wettbewerb. Besonders der Wintertourismus konkurriert heute unmittelbar mit „Warmwasser“-Reisezielen und hat in den letzten zwei Jahrzehnten hohe Anteile (bis zu 50 %) an südliche Destinationen verloren.

Da die regionale Tourismuswirtschaft besonders stark von Wetter und intakter Natur abhängig ist, wirken sich die weltweiten Klimaveränderungen unmittelbar auf die Unternehmen und die touristischen Produkte im Alpenraum aus. Um sich als erfolgreiches Reiseziel im Wettbewerb behaupten zu können, müssen sich sowohl die Politik als auch die Tourismusunternehmen zügig an die allgemeinen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Veränderungen anpassen und auf die klimatischen und demographischen Veränderungen reagieren. Dafür müssen Innovationskraft freigesetzt werden und unternehmerische Weiterentwicklung ermöglicht werden.

Unternehmerische Weiterentwicklung und Innovation müssen auch und gerade im Tourismus nachhaltig sein. Sie benötigen eine intakte Landschaft und gelebte Tradition. Die Bewahrung und Belebung lokaler und regionaler Ressourcen muss daher als Grundlage aller Innovationsbemühungen angesehen werden. Naturschutzbelange müssen in allen Politikbereichen, wie beispielsweise in der Tourismus- und Verkehrspolitik, mit berücksichtigt werden (Art. 4 des Naturschutzprotokolls).

Art. 3 der Rahmenkonvention sowie Art. 22 des Tourismusprotokolls zeigen die Wichtigkeit der Durchführung und Harmonisierung von Forschungs- und Datenerhebungsprojekten auf und verpflichten die Mitgliedstaaten zum Teilen und Evaluieren der Ergebnisse. Insbesondere künftige Erfordernisse zur Weiterentwicklung der touristischen Entwicklung sollen ermittelt und abgeschätzt werden. Forschungs- und Datenerhebungsprojekte können zu einer soliden Planungsgrundlage beitragen und sind eine zentrale Grundlage auf dem Weg zu mehr Innovation und einer zukunfts-festen nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Die vorhandenen Studien und Umfragen, die sich mit Fragen der Nachhaltigkeit bei der Reiseentscheidung beschäftigen, weichen derzeit häufig stark von dem tatsächlichen Buchungsverhalten ab und kommen als Planungsgrundlage kaum in Betracht. Vor allem bei der An- und Abfahrt zum/vom Urlaubsziel sowie vor allem bei der Fortbewegung vor Ort in den alpinen Regionen sind häufig noch weitere Anstrengungen für nachhaltigeres Reisen zu unternehmen.

Eine intensive politische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Innovation im Alpentourismus“ ist auch für die (Weiter-)Entwicklung des Berg- und Wintertourismus im innerdeutschen ländlichen Raum dringend erforderlich. Wie der Alpenraum sind auch die Mittelgebirgsregionen in Deutschland von dem starken Wettbewerb und verändertem Nachfrageverhalten der Reisenden betroffen. Die Zukunftsfähigkeit dieser traditionellen Urlaubsregionen wird von der Innovations- und Anpassungsfähigkeit der Destinationen und ihrer Akteure abhängen. Hierzu ist die Bundesregierung gehalten, die Rahmenbedingungen zu verbessern, Forschungsarbeit zu ermöglichen und damit Innovationspotentiale für die Unternehmen freizusetzen.

Die Förderung von nachhaltiger Innovationsfähigkeit als strategisches Ziel für den Alpenraum befindet sich zudem in Übereinstimmung mit der Europa-2020-Strategie sowie einer von vier Prioritäten des neuen Alpenraumprogramms 2014-2020. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland, die dieses Ziel unterstützen, können damit zugleich wichtige Impulse für die Umsetzung der europäischen und alpenweiten Strategien setzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für eine zügige Umsetzung der Protokolle der Alpenkonvention einzusetzen, die Zielvorgaben der Protokolle der Alpenkonvention verstärkt zu berücksichtigen und eine Weiterentwicklung der Alpenkonvention zum besseren Schutz der alpinen Arten- und Ökosystemvielfalt voranzutreiben;
2. bereits bestehende relevante Förderprogramme des Bundes auf Kohärenz ihrer Auswirkungen mit den Zielen der Alpenkonvention zu überprüfen;

3. Bundesmittel, beispielsweise aus dem Haushaltstitel „Förderung der Leistungssteigerungen im Tourismusgewerbe“ zur Finanzierung eines Forschungsschwerpunktes zum Thema „Innovationsprozesse im Tourismus am Beispiel des Alpenraumes“ bereitzustellen, dessen Ergebnisse auch für Mittelgebirgsregionen nutzbar sein sollen. Dabei sollen sowohl Innovationsprozesse im Hinblick auf touristische Winterangebote ebenso untersucht werden, wie die Entwicklung ganzjähriger nachhaltiger Angebote. Ergebnisse des Forschungsschwerpunktes sollen auf kommunaler Ebene durch das Gemeinденetzwerk Allianz in den Alpen umgesetzt werden;
4. bestehende Strukturen und Institutionen zur Förderung der Tourismusentwicklung zur Verstärkung der eigenen Aktivitäten zu nutzen. Eine begleitende Kampagne durch die Deutsche Zentrale für Tourismus zum Thema Urlaub im Gebirge kann dazu beitragen, Urlaubswünsche nach Erholung, Sonne, Natur stärker mit Mittelgebirgsregionen und dem Alpenraum zu verknüpfen. Durch die Kampagne soll herausgestellt werden, dass man in den Alpen ganzjährig Urlaub machen kann und nicht nur – gerade auch im Winter – Ski- und Sporturlaub. Hierzu sollen – auch als Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonvention – nachhaltige alpine Reiseziele in besonderer Weise herausgestellt werden;
5. bestehende erfolgreiche Konzepte der Besucherlenkung im Alpenraum, wie etwa die Ergebnisse des vom Deutschen Alpenverein aufgebauten Systems „Skibergsteigen umweltfreundlich“, in Deutschland deutlich auszuweiten und im Dialog mit den anderen Alpenstaaten schrittweise zur alpenweiten Anwendung bringen;
6. konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels, die Alpen zur Klimamodellregion zu entwickeln, vorzulegen;
7. Programme und Modellprojekte des Bundes zur Sicherung und Erhaltung des alpinen Artenreichtums vorzustellen.

Berlin, den 5. Mai 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

Die Alpenkonvention ist keine Absichtserklärung, sondern ein verbindlicher völkerrechtlicher Vertrag. Sie enthält allgemeine Verpflichtungen der Vertragsparteien mit dem Ziel, Lösungen für Probleme bei der Erhaltung und dem Schutz der Alpen zu erarbeiten. Die praktische Durchführung der in der Rahmenkonvention niedergelegten Grundsätze wird gemäß Art. 2 Abs. 2 Alpenkonvention durch verschiedene Protokolle gewährleistet. Auch im Bereich Tourismus wurde ein Zusatzprotokoll ausgearbeitet, unterzeichnet und ratifiziert. Es trägt der Notwendigkeit Rechnung, für ein besseres Zusammenspiel von Tourismus und Umwelt zu sorgen. Die Alpenkonvention sieht kein spezielles Rechtsetzungsorgan vor, gleichwohl besitzt sie mit der Alpenkonferenz, welche mit den zuständigen Ressortministern besetzt wird, ein beschlussfassendes Organ, in dem die Vertragsstaaten zusammentreffen, um die Verträge weiterzuentwickeln. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Herbst 2014 den Vorsitz der Alpenkonferenz für die nächsten zwei Jahre übertragen bekommen. Ihr obliegt damit die wichtige Aufgabe, entscheidende Impulse und Akzente für die weitere Entwicklung der Alpenregion zu entwickeln und diese vor Ort zu implementieren. Diese Chance sollte unbedingt genutzt werden.

Die Alpen dienen vielen Tier- und Pflanzenarten als Rückzugsraum. Viele davon finden sich nur noch in diesem speziellen Lebensraum und sonst nirgends in Deutschland bzw. in der Welt. Der wachsende Nutzungsdruck, die Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrswege, der Klimawandel und Belastungen aus Schadstoffemissionen bedrohen die Artenvielfalt der Alpen: Über ein Drittel der einheimischen Pflanzenarten in den deutschen Alpen sind in ihrem Bestand bedroht. Die Vielfalt der Biotoptypen ist ähnlich stark gefährdet. Der Tourismus trägt zu dieser allgemeinen Entwicklung verstärkend bei. Vielerorts schaffen (meist winter-) sportgebundene Infrastrukturprojekte oder Großereignisse weitere Konkurrenz zu Schutzgebietsausweisungen oder naturverträglicheren Nutzungen.

Teile der Alpen sind durch die Ausweisung von Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien – Natura 2000, Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet – geschützt. Die bedeutsamste Schutzkategorie in den Alpen stellt das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 dar, jedoch ist dessen Ausweisung und Umsetzung unzureichend. Oftmals sind Gebiete, in denen es Nutzungskonflikte geben könnte, ausgespart worden. Die Schutzgebiete erfassen ferner nur Teile des deutschen Alpenraums, eine Vernetzung ist kaum gegeben und bestimmte Biotoptypen sind stark unterrepräsentiert. Naturschutzexperten klagen nach wie vor über lückenhafte Erhebungen der biologischen Ausstattung vieler Naturräume in den Alpen. Außer Erhebungen fehlen insbesondere auch Managementpläne und Monitoringprojekte weitgehend.

Für den Erhalt der natürlichen Ressourcen wird es entscheidend auf eine nachhaltige touristische Entwicklung des Alpenraumes ankommen. Insgesamt leistet der Tourismus im Alpenraum nach wie vor einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaft im Alpenraum (rund 50 Milliarden Euro pro Jahr laut OECD, 2007) und hatte einen Beschäftigungsanteil 2007 von 10 bis 12 % (Quelle: Alpenzustandsbericht, Nachhaltiger Tourismus in den Alpen, Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2013). Tourismusbedingte Nutzungskonflikte müssen in Zukunft stärker minimiert werden. Eine naturverträgliche Angebotsentwicklung muss stärker gefördert werden. Daher ist es zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung dazu entschlossen hat, im Zuge ihres Vorsitzes der Alpenkonferenz einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung des „nachhaltigen Tourismus“ zu legen und das Thema „Innovation im Alpentourismus“ mit der Idee der Nachhaltigkeit zu verknüpfen.

Das Reiseziel „Alpenraum“ unterliegt einem natürlichen Anpassungs- und Wandlungsprozess. Allgemeine touristische Trends, wie bspw. die Verkürzung der Urlaubsdauer, oder gesellschaftliche und wirtschaftliche Gesamtentwicklungen, wie die Veränderungen der Altersstruktur von Reisenden oder der konjunkturabhängigen Kaufkraft der Zielgruppen, wirken sich auf die Destination Alpenraum ebenso aus wie der zunehmende internationale Wettbewerb um die Reisenden. Letzteres mit gravierenden Auswirkungen für den Alpentourismus, wie stark rückgängige Gästezahlen.

Umso wichtiger erscheint es, über die Förderung nachhaltiger Innovationen und wirtschaftlicher Betätigung der Unternehmer vor Ort, regionale Wertschöpfung, langfristige und saisonunabhängige Arbeitsverhältnisse, sowie klima- und umweltverträgliche Urlaubsangebote zu stärken.

Fehlende Erkenntnisse, gerade auf der Nachfrageseite, führen derzeit zu Hemmnissen bei der Entwicklung entsprechender Produkte.

Von neuen Erkenntnissen in diesem Bereich könnte auch der Deutschlandtourismus, insbesondere im ländlichen Raum, profitieren. Dies gilt ohnehin für die auf deutscher Alpenseite liegenden Urlaubsregionen. Überschneidungen ergeben sich aber auch insofern, als dass Deutschland als der größte Quellmarkt für den Wintertourismus in den Alpen anzusehen ist. Innovative Produktentwicklung in den Alpen wird sich insofern zu einem entscheidenden Teil auch an deutschen Reisenden orientieren. Diese Erkenntnisse können und sollten von inländischen Tourismusanbietern – auch über Bayern hinaus – fruchtbar gemacht werden.